



Uster, 14. Mai 2019
Nr. 534/2019
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 534/2019 VON BEATRICE CAVIEZEL (GRÜNLIBERALE): STRATEGIE SPITAL USTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2019 reichte Ratsmitglied Beatrice Caviezel beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Strategie Spital Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Heute konnte man im Anzeiger von Uster lesen, dass die beiden Spitäler Uster und Wetzikon fusionieren möchten. Hierzu ist eine Umwandlung des Spital Usters in eine AG nötig.

2015 hat sich die Ustermer Stimmbevölkerung mit 57% gemeinsam mit anderen Gemeinden gegen eine Umwandlung ausgesprochen. Gemäss der Medienmitteilung der beiden Spitäler ist die Rechtsform technisch nötig, um die Fusion mit dem GZO AG Spital Wetzikon «sowie vertiefte Kooperationen der integrierten Versorgung zu ermöglichen».

Der Gesundheitsbereich und mit ihm das Spital Uster gehören zu den grössten Arbeitgeber in Uster. Um weiter attraktiv, qualitativ hochstehend und wirtschaftlich gut aufgestellt bestehen zu können, müssen sich die Betriebe laufend entwickeln und sich den neuen veränderten Begebenheiten anpassen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu den Plänen des Spital Usters?*
- 2. Welche Chancen/Risiken sieht der Stadtrat, wenn es beim jetzigen Status bleibt?*
- 3. Welche Chancen/Risiken sieht der Stadtrat bei einer Umwandlung des Spitals Uster in eine AG sowie einer Fusion mit der GZO AG Spital Wetzikon?*
- 4. Welche Strategie verfolgt die Stadt Uster für die zukünftige gesundheitliche Versorgung ihrer Bevölkerung?*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie ist die Haltung des Stadtrates zu den Plänen des Spital Usters?»

Antwort:

Der Stadtrat steht der Fusion der beiden Spitäler Uster und GZO Wetzikon grundsätzlich positiv gegenüber, weil er die Ansicht der beiden Organisationen teilt, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der fusionierten Betriebe verbessern und dies insgesamt die Gesundheitsversorgung im Zürcher Oberland sowie im oberen Glattal stärken würde. Bezüglich Statuten, Interkommunaler Vertrag und Aktionsbindungsvertrag brachte er im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Änderungsvorschläge ein. Diese können der öffentlichen Vernehmlassungsantwort des Stadtrates vom 16. April 2019 zur Spitalversorgung ans Spital Uster entnommen werden.

Vorbemerkung zu den Antworten auf die Fragen 2 und 3:

Das Spital Uster ist mit rund 1 300 Angestellten einer der grössten Arbeitgeber der Stadt und wichtiger Auftraggeber für Firmen in Uster und der gesamten Region. Es ist auch ein grosser Ausbildungsbetrieb und Mitglied der Ausbildungskooperation «Gesundheitsmeile», welche mit den Heimen und der Spitex Uster sowie dem Wagerenhof Auszubildende rekrutiert und ausbildet.

Das gesamte Gesundheitswesen ist seit einigen Jahren einer enormen Dynamik unterworfen. Die Konkurrenz unter den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen ist gross. Infolge der freien Spitalwahl sind die Patientinnen und Patienten mobil und orientieren sich in erster Linie an der Qualität der Leistungen und nicht mehr am Standort «ihres» Spitals. Seit 2012 verfügt der Kanton Zürich, der für die Spitalplanung zuständig ist und sie steuert, über das System der Spitalisten für die Bereiche Akutsumatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Verbunden ist dieses System mit Vorgaben zu Mindestfallzahlen für einzelne medizinische Eingriffe pro Spital. Seit 1.1.2019 gilt die Mindestfallzahl-Vorgabe sogar pro Operateur/in. Auf den 1.1.2018 hin hat der Kanton Zürich auch eine Liste über die ambulant durchzuführenden Untersuchungen und Behandlungen inkl. Ausnahmeregelungen eingeführt. Per 1.1.2022 wird im Kanton Zürich eine neue Spitalplanungsperiode starten. Zurzeit wird die ganze Spitalplanung überarbeitet, und die Leistungsaufträge werden neu vergeben. Diese sind für die Spitäler essenziell, denn ohne sie gibt es kein Geld vom Kanton. Der Trend zu mehr kostengünstigen ambulanten Eingriffen auf Druck der Kantone und Krankenkassen wird sich fortsetzen. Zurzeit rechnet sich das allerdings für die Spitäler nicht, für sie ist das ambulante Geschäft sogar defizitär. Zudem kommen neue ambulante Anbieter auf den Markt und verstärken den hohen Kostendruck. Der herrschende Personalmangel ist eine weitere Herausforderung für Spitäler und andere Anbieter im Gesundheitswesen.

Aufgrund dieser hohen Dynamik im Gesundheitswesen mit vielen exogenen Einflussfaktoren ist eine abschliessende Beurteilung von Chancen und Risiken eines Status Quo bezüglich Spital Uster respektive einer Umwandlung in eine AG sowie einer Fusion mit der GZO AG Spital Wetzikon nur bedingt möglich.

Frage 2:

«Welche Chancen/Risiken sieht der Stadtrat, wenn es beim jetzigen Status bleibt?»



Antwort:

Chancen: Die Chancen eines Status Quo sieht der Stadtrat darin, dass die Gesundheitsversorgung durch das Spital Uster ausschliesslich in der öffentlichen Hand (Zweckverband) bleiben würde. Damit verbunden blieben die zurzeit breite Abstützung in den Zweckverbandsgemeinden und die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Zweckverbands über die Delegierten sowie über Volksabstimmungen bei grossen Investitionen gewahrt. Das Ustermer Stimmvolk hat mit seinem Nein zur Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft 2015 gezeigt, dass ihm diese demokratische Kontrolle des Spitals Uster wichtig ist. Das Personal würde ausserdem sein attraktives öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis behalten. Kooperationen mit Dritten sind und bleiben in der Form des Zweckverbandes möglich.

Risiken: Die Risiken eines Status Quo sieht der Stadtrat darin, dass sich die Konkurrenzsituation zwischen den Spitälern Uster und Wetzikon weiter verschärfen dürfte, dies vor allem im Hinblick auf die nächste kantonale Spitalplanungsperiode ab 2022. Zudem wären die mit der geplanten Fusion vorgesehenen Synergien wie schlankere Strukturen und effizientere Prozesse beim Beibehalten des Status Quo nicht im gleichen Mass umsetzbar. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass weitere Gemeinden aus dem Zweckverband Spital Uster austreten könnten. Dies würde das finanzielle Risiko für die verbleibenden Gemeinden erhöhen. Beteiligungen mit wichtigen Zusammenarbeitspartnern wie dem Universitätsspital sind mit der bestehenden Rechtsform nicht möglich, was die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Spitals Uster beschneiden könnte.

Frage 3:

«Welche Chancen/Risiken sieht der Stadtrat bei einer Umwandlung des Spitals Uster in eine AG sowie einer Fusion mit der GZO AG Spital Wetzikon?»

Antwort:

Chancen: Die Chancen beurteilt der Stadtrat folgendermassen: Die Fusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon in Form der «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» würde die Positionierung der beiden Spitäler im Rahmen der gesamtkantonalen Gesundheitsversorgung stärken und ihre Verhandlungsmacht gegenüber dem Kanton und anderen Zusammenarbeitspartnern verbessern. Dies auch im Hinblick auf die neue Spitalplanungsperiode ab 2022. Die Wirtschaftlichkeit des fusionierten Betriebs wäre grösser, wenn man die Angebote konsequent aufeinander abstimmen, die Strukturen entsprechend verschlanken und die Prozesse effizienter gestalten könnte. Über die Statuten sowie den Aktionärsbindungsvertrag geregelt, wäre die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin und könnte über die Einsitznahme im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung weiterhin auf wichtige Geschäfte Einfluss nehmen. Über die Möglichkeit von Beteiligungen mit Partnern wie dem Universitätsspital Zürich wäre die qualitative Weiterentwicklung der beiden Spitäler auch langfristig besser gesichert.

Risiken: Die Risiken beurteilt der Stadtrat wie folgt: Die neue Rechtsform der Aktiengesellschaft würde die Spitalversorgung von einer öffentlichen Aufgabe zu einer privatrechtlichen machen. Das Personal wäre privatrechtlich angestellt, was für das Unternehmen Spital eine vergleichsweise grössere Flexibilität mit sich bringen würde, für die Angestellten dagegen mit grösserer Unsicherheit verbunden wäre. Offen ist, wie sich dadurch die konkreten Anstellungsbedingungen verändern würden und was dies längerfristig für die Personalrekrutierung bedeuten würde. Die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung würden durch die neue Rechtsform gegenüber heute geschmälert, der Verwaltungsrat und die Spitalleitung hingegen hätten mehr Einflussmöglichkeiten. Die Fusion der beiden Spitäler würde voraussichtlich dazu führen, dass der Bevölkerung in Uster und Wetzikon mittelfristig nicht mehr je ein umfassendes Leistungspaket angeboten würde, da sich die



beiden Spitäler spezialisieren müssten. Damit würde sich auch die Erreichbarkeit der Angebote verändern.

Frage 4:

«Welche Strategie verfolgt die Stadt Uster für die zukünftige gesundheitliche Versorgung ihrer Bevölkerung?»

Antwort:

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten. Der Kanton ist seit 2012 alleine verantwortlich für die Spitalfinanzierung, dem gegenüber sind die Gemeinden seither alleine zuständig für die Finanzierung der stationären Betreuung betagter Menschen sowie für die Finanzierung der Spitexleistungen. Die Stadt Uster verfügt über eine gut ausgebaute und qualitativ hochstehende Versorgung in den Bereichen Spitex und stationäre Pflegeplätze mittels eigener Angebote. Ergänzend sind in und um Uster zahlreiche private Profit- und Non Profit-Anbieter im Gesundheitsbereich tätig.

Ein zentraler Faktor in der lokalen Gesundheitsvorsorge bilden die niedergelassenen Ärzte, die in Uster gut organisiert sind und mit denen die Stadt Uster gut vernetzt ist. Die Ustermer Ärzteschaft betreibt zusammen mit dem Spital Uster eine gut ausgelastete Notfallpraxis im Spital Uster für die Abendstunden und die Wochenenden. Uster ist zudem wie die anderen Zürcher Gemeinden am Ärztefon (einheitliche ärztliche Notfallnummer) beteiligt und zahlt seinen jährlichen vom Kanton festgelegten Beitrag.

Das Spital Uster ist für die Stadt Uster und deren Bevölkerung ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Die Stadt Uster ist deshalb auch auf strategischer Ebene vielfältig mit dem Spital Uster verbunden. Seit vielen Jahren nimmt das jeweilige Stadtpräsidium Einsitz im Verwaltungsrat des Spitals Uster. Aktuell ist Uster als Standortgemeinde und grösste Zweckverbandsgemeinde mit acht von insgesamt 26 Delegierten in der Delegiertenversammlung vertreten. Dieser enge Bezug zwischen der Stadt Uster und dem Spital soll auch in Zukunft beibehalten werden. Falls die Fusion mit der GZO AG sowie die Umwandlung in eine AG von der Stimmbevölkerung angenommen werden allerdings in einer anderen Form.

Die Stadt Uster ist daran, eine gesundheitspolitische Standortbestimmung vorzunehmen mit dem Ziel die in Uster ansässigen Akteure im Gesundheitswesen besser zu vernetzen, damit die gesundheitliche Versorgung in Uster noch bedarfsgerechter erfolgen kann. Zudem will der Stadtrat gemäss seiner neuen Strategie das Potenzial der Gesundheitsbranche für die wirtschaftliche Entwicklung Usters verstärkt nutzen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung auf die Anfrage Nr. 534/2019 des Ratsmitglieds Beatrice Caviezel betreffend «Strategie Spital Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber